



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths ... Neuere Geschichte der Deutschen

Von dem Schmalkaldischen Krieg bis an das Ende der Regierung Karls V.

Schmidt, Michael Ignaz

Ulm, 1785

2. Kap. Folgen davon. Lage des Kammergerichts. Schluß des Reichstages.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49737](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49737)

mehr auf ihrem Sinne, sich mit dem Concilium gar nicht einzulassen, da des Gesandten geheime Anträge an die Protestanten ganz anders lauteten, und wenigstens darinn übereinstimmten, daß sie wegen des Conciliums nichts Widriges von ihm zu besorgen hätten.



Zwenthes Kapitel.

Folgen davon. Lage des Kammergerichts.
Schluß des Reichstages.

Auf allen vorigen Reichstagen war ein Concilium verlangt worden, und Karl hatte sich lange Zeit die äußerste Mühe gegeben, um die Wünsche der Nation zu befriedigen, ja er hatte es so zu sagen erpresset; und nun, da er glaubte, sein Ziel erreicht zu haben, sah er sich weiter davon entfernt als jemals. Wahr ist es, die Protestanten hatten ihre Meinung darüber mehrmals und deutlich genug erklärt. Wer nur immer die Sache ohne Partengeist und Vorurtheil überlegte, mußte es sogleich wahrnehmen, daß kein größerer Abstand kann erdacht werden, als jener zwischen denen Begriffen, die man beyderseits damit verband. Gleichwie man aber eine auch noch so schwankende Hoffnung ungern fahren läßt, wenn das Gut, auf das man zählt, sehr wichtig ist: so mußte es für einen, der glaubte die Macht zu haben dem Wort allenfalls seine Bedeutung zu geben, eine gewaltige Versuchung seyn, es lieber zu thun, als die damit verknüpften Aussichten sogleich fahren zu lassen; und wenigstens stillschweigend zu gestehen, er habe so lange
Zeit

Zeit nach einer Chimäre gehascht. So viel ist auch sicher, daß sich Karl bey einem Concilium ganz etwas anders gedacht, als der Erfolg an jenem zu Trient gewährte. Seinen Gesinnungen nach hätte sowohl die Reformation der Kirchenzucht, als die Behandlung der streitigen Glaubenslehre, und selbst die Art, wie man sich gegen die Protestanten auf demselben betragen, eine ganz verschiedene Gestalt haben sollen, als jene war, die sie auf dem Concilium bekommen, so daß man als ausgemacht annehmen darf, jeder bey dieser Sache interessirte Theil habe sich etwas anders vorgestellt, und verlangt, als der andere.

Wegen des Kammergerichts waren die Umstände nicht weniger bedenklich; indem nichts anders voraus zu sehen war, als daß es nächstens ganz aus einander gehen werde, wie es auch wirklich geschah. Nebst dem, daß dasselbe keinen Unterhalt mehr hatte, war seine Gerichtsbarkeit von den Schmalkaldischen Bundesverwandten förmlich gemißkannt, und selbst die Beyseßer, der ewigen Vorwürfe müde, hatten keine Lust mehr, beyammen zu bleiben. Man denke sich unparteyisch in ihre Lage, und urtheile dann, wie es ihnen zu Muth mag gewesen seyn. Ohne Gewalt Gesetze zu machen, oder umzuschaffen, oder auch nur auszulegen, wollte ihnen zugemuthet werden, über alle bisherige Gesetze hinaus zu gehen, so bald es dem Beklagten einfiel, die Einwendung zu machen, daß die Verletzung an Gütern und Personen der Religion wegen geschehen. Wenn selbst der Kaiser sich wegen dieser Sache in Verlegenheit befand, aus der er sich nicht anders als durch zweydeutige Deklarationen heraus zu winden vermochte: so mußte es gewiß noch mehr das Kammergericht seyn, welches, sich selbst überlassen, weder von dem Kaiser noch dem

16 Erstes Buch. Zwentes Kapitel.

dem Reich bestimmte und deutliche Vorschriften erhalten konnte.

Das Schlimmste bey der Sache war, daß es nun schien, als wenn dasselbe und mit ihm die kaiserliche Gerichtsbarkeit nebst dem so nahe damit verbundenen Ansehen des Kaisers für beständig darnieder liegen müßte; indem gar keine Hoffnung sich zeigte, daß die Katholischen in die Aufstellung protestantischer Beyseßer, und, was ihnen noch näher an dem Herzen lag, in die Verweigerung aller Rechtshilfe in Ansehung der geistlichen Güter willigen, die Protestanten hingegen ein pur katholisches Kammergericht und dessen Gerichtsbarkeit in Ansehung solcher Güter erkennen würden; wovon die unvermeidliche Folge war, daß Deutschland in eine gänzliche Anarchie und größere Verwirrung, als selbst jene des Faustrechts war, verfallen mußte. Der blödsinnigste Regent würde einen solchen Vorwurf nicht gleichgiltig ertragen haben, daß er in seinem Reiche alle noch übrige Mittel Ordnung zu erhalten, alle Bande innerlicher Eintracht, und selbst, was ihm noch von seinem Ansehen übrig war, habe verlohren gehen lassen.

Karl, der es mehr empfand als jeder andere, suchte nun wenigstens, da er seine Hoffnung auf allen Seiten vereitelt sah, die Türken zur Ruhe zu vermögen; zu welchem Ende er den Gerard Weltwich von Worms aus nach Constantinopel abfertigte.

Dem päpstlichen Nessen und Legaten dem Cardinal Farnese, der bey ihm Concilium und Krieg negociirte, sagte er letzteren nicht ganz zu, schlug ihn aber auch nicht ganz aus. Grandvelle mußte ihm unter andern zu verstehen geben, „allerdings habe der Kaiser
von

von jeher ein Concilium gewünscht, nun aber wäre es dahin gekommen, daß weder sein noch des Pabstes Name einiges Gewicht mehr in Deutschland hätte; ja es wäre zu besorgen, daß die Protestanten die Eröffnung des Conciliums als eine Lösung zum Kriege ansehen, und so gleich zu den Waffen greifen dürften, nicht allein um auf jeden Fall gerüstet zu seyn, sondern vielmehr ihrerseits die Katholischen zu unterdrücken, und allenfalls selbst das von ihnen so sehr gehaßte Italien, welches sie in keiner Verfassung zu seyn glaubten, anzugreifen. Vor allem müsse er wissen, was ihnen denn der Pabst für Kräfte entgegen zu setzen habe; von den Katholischen in Deutschland dürfte man sich nichts versprechen, als denen bereits aller Muth entfallen; der Kaiser, der sich durch die vorigen Kriege äußerst erschöpft, könne nichts darbiethen, als seine Person; wenn der Pabst Krieg verlange, müsse er auch dessen Last allein tragen.“

Letzteres zielte ohne Zweifel dahin ab, um, wenn es doch zum Ernst kommen sollte, von dem Pabste so viel Beystand, als möglich, zu erhalten; welchen auch der Cardinal freygebig genug zusagte. Karl ließ sich jedoch zur Zeit noch in keine förmlichen Verbindungen mit dem Pabste ein; ihm war es indessen genug, daß die Protestanten glauben sollten, es fehlete ihm nicht an Mitteln, sie zu zwingen, wenn er wollte; welchem sie jedoch durch mehrere Nachgiebigkeit und Achtung gegen ihn zuvor kommen könnten. Er war daher auch nicht unzufrieden, daß in Ansehung der päpstlichen Anträge eben nicht das größte Stillschweigen beobachtet ward.

Da das Concilium in diesen Umständen ohnehin von weniger Bedeutung und Frucht war, ja Karl noch

dazu fürchtete, das Feuer dürste ausbrechen, ehe er seinerseits sich in Bereitschaft gesetzt: so ertheilte er seinen Gesandten zu Trient geheime Befehle, dessen Eröffnung noch eine Zeit lang verschieben zu machen; eine für die dort befindlichen Bischöfe unbegreifliche Sache, bis ihnen der Pabst einige Nachricht von dem Geheimniß ertheilet.

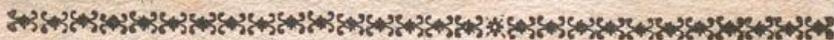
Karl hatte übrigens geglaubt, daß, wenn er selbst nach Worms käme, sich auch mehrere Fürsten daselbst in Person einfinden würden, besonders da er unter andern den Churfürsten von Sachsen in einem eigenen Schreiben sehr dringend darum ersuchet. Da er sie aber dessen ungeachtet vergebens erwartete, machte er dadurch dem Reichs-

i. Jahr tag ein Ende, daß er den anwesenden Ge-
1545. sandten erklärte: „weil der Stände so we-
4. Aug. nig in eigener Person erschienen, daß Sa-

chen von solcher Wichtigkeit, wie die dermaligen der Christenheit und des Deutschen Reichs seyen, nicht können erledigt werden, so habe er den Reichstag auf näch-

i. Jahr sten heiligen drey König Tag nach Regen-
1546. spurg verlegt. Es sollten demnach Churfürsten und Fürsten in Ansehung der unvermeidlichen Ob- liegen und Beschwerden des Reichs selbst in eigener Person dort erscheinen; diejenigen aber, die ihrer kündlichen Leibeschwachheit und Unvermögens halber nicht erscheinen könnten, sollten ihre Vorschaster mit vollkommener Gewalt, ohn hinter sich bringen, dahin schicken; er selbst wolle ebenfalls in eigener Person sich einfinden. Da auf dem jezigen Reichstag wegen der Vergleichung in Religionsfachen nichts zu Stande zu bringen gewesen, habe er vor gut angesehen, abermal ein christlich Gespräch und Colloquium von etlichen frommen, gottesfürchtigen und gelehrten, guter Gewissen, scheidlichen, ehr- und friedliebenden Personen in gerin-
ger

ger Anzahl zu halten, und obberührten Reichstag vorher gehen zu lassen; seinerseits wolle er einen oder mehrere Präsidenten, und dann vier Colloquenten und vier Auditoren der alt hergebrachten Religion verordnen, welches auch die Protestanten ihrerseits thun sollen. Uebrigens solle der Landfriede, auch alle andere Friedstände und Abschied, wie die Stände solche allenthalben angenommen, oder er von Obrigkeit wegen bis daher gesetzt, auf das neue bestätigt seyn; und weil das Kammergericht auf diesem Reichstag gegen sein Vermuthen nicht wieder ausgerichtet und besetzt worden, so wolle er bis auf den nächsten Reichstag den Kammerrichter und die Beysitzer, die er ihm zugeordnet habe und werde, in ihrem Befehl und Administration continuiren.“ Karl gieng hierauf nach den Niederlanden, um sich von da aus zur bestimmten Zeit nach Regensburg begeben zu können.



Drittes Kapitel.

Uebergang des Churfürsten Hermann von Eöln zu den Protestanten. Gefangennehmung des Herzogs Heinrich von Braunschweig.

Nebst dem, daß auf solche Art die allgemeinen Reichsangelegenheiten stets verwickelter wurden, und niemand sich zu hoffen getraute, daß der nächste Reichstag ihnen besser abhelfen werde, als der nur erst geendigte, machten noch einige Fälle die größte Aufmerksamkeit rege, deren keiner ohne wichtige Folgen seyn konnte; der Eölnische nämlich und Braunschweigische. Erzbischof Hermann von Eöln,
B 2
ein